

## Zählerschränke sind nach folgenden Varianten zugelassen:

1. entsprechend dem Merkblatt für Zählerschränke (direkte Messung), Ausgabe 09.2007, des Verbandes Bayerischer Elektrizitätswerke e.V. (VBEW)
2. entsprechend dem Merkblatt für Mess- und Wandlerschränke (halbindirekte Messung), Ausgabe 05.2011, des Verbandes Bayerischer Elektrizitätswerke e. V. (VBEW).

Der Einbau von Zählerschränken nach DIN 4380 mit Schutzart IP 54 ist in besonderen Fällen notwendig.

Die Zählerschränke sind nach DIN 18012 in Hausanschlussräumen, Hausanschlusswänden und Hausanschlussnischen zu montieren (siehe TAB 2007 und Anhang C - Erläuterungen zu der TAB 2007). Bei der Montage ist auf den angegebenen Arbeits- und Bedienbereich zu achten.

Ab drei Kundenanlagen ist gemäß DIN 18015 ein Zählerplatz für den Allgemeinstrombezug vorzusehen.

Wir empfehlen den sofortigen Einbau des Feldes für das Tarifschaltgerät, einschließlich des zugehörigen LS-Schalters. Darüber hinaus sollte eine 7-adrige Steuerleitung (z.B. NYM-O 7 x 1,5 mm<sup>2</sup>) bzw. ein Leerrohr in entsprechender Dimensionierung bei der Installation mitverlegt werden (keine Nachrüstprobleme).


Ist in der Anlage des Kunden regelmäßig ein Betriebsstrom von **mehr als 60 A** zu erwarten, wird eine Wandlermessung erforderlich. Die Schaltung und der Messaufbau sind mit der ÜZ abzustimmen.

### Zählersteckklemmen:

Damit ohne Unterbrechung der Strombelieferung Zähler ausgewechselt werden können, empfehlen wir den Einbau von Zähler-Steckklemmen.

### Zwischenzähler:

Kundeneigene Zwischenzähler dürfen nur in separaten Zählerschränken montiert werden. Die Montage in Zählerschränken mit VNB-eigenen Bezugszählern ist nicht zulässig.

Beiblatt Zu den <b>TAB</b>	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	Ausgabe 12.12	
	Register 7/1 Blatt 1		